



Großgemeinde Nickelsdorf

Bez. Neusiedl am See, Burgenland



1/2025

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2025.

Beginn: 18:33 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

	anwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	X
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	X
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	X
GV ⁱⁿ Verena Hänsler	X
GV Ing. Roman Nitschinger	X
GV Michael Schmickl	X
GV Michael Eder MA	X
GR DI Hannes Pahr BSc	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	entschuldigt
GR Roland Limbeck	X
GR Nikola Milosevic	X
GR Simon Salzer BA MSc	entschuldigt
GR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	X
GR Peter Laditsch	X
GR Ing. Christian Schmidt	X
GR Florian Lair	X
GR Gerhard Limbeck	X
GR Ronald Pecher	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	X
GR Manuel Limbeck	bis 20:12 Uhr
GR Stefan Weiss	X
EGR ⁱⁿ DI ⁱⁿ Eva Stankova	X
EGR ⁱⁿ Karin Lebmam	
EGR Hannes Meixner	
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 18:33 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GRⁱⁿ Sigrid Zapfl und GR Florian Lair bestellt.

Der Vorsitzende stellt einleitend fest, dass er nach der Angelobung (TOP 1) einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt beantragen wird.

TAGESORDNUNG

- 1) Angelobung der neuen Gemeinderäte
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024
- 3) Wahl Umweltgemeinderat
- 4) Wahl Integrationsgemeinderat
- 5) RA 2024
- 6) Kassenkreditvertrag
- 7) Vertrag mit dem Land Burgenland zur Bearbeitung der Daten des Flächenwidmungsplanes
- 8) 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 9) Ergänzung zum Örtlichen Entwicklungskonzeptes
- 10) Straßenverkehrsordnung 1960: Verordnung zur Übertragung von Kompetenzen an den Bürgermeister
- 11) Bericht Prüfungsausschuss
- 12) Vergabe Wohnung in Obere Hauptstraße 1
- 13) Vergabe Wohnung in Obere Hauptstraße 1
- 14) Personalangelegenheiten
- 15) Allfälliges

Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte

1) Angelobung der neuen Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 hat GRⁱⁿ Veronika Polan ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Mit Schreiben vom 27.12.2024 (Beilage A) hat die BH-Neusiedl am See mitgeteilt, dass ihr GRⁱⁿ Sigrid Zapfl als Gemeinderätin nachfolgt. Gleichzeitig wurde DIⁱⁿ Eva Stanekova als §15a Ersatzmitglied berufen. Beide werden in der GR-Sitzung angelobt.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel. GRⁱⁿ Sigrid Zapfl und DIⁱⁿ Eva Stanekova bestätigen mit den Worten „ich gelobe“.

2) Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte (Behandlung vor dem Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten):

- a) Vor Eingang in die weitere Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, vor, den folgenden Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Umwandlung der Vollkaskoversicherungsverträge für die Ford LKW-Pritsche und den John Deere Traktor in Teilkaskoversicherungsverträge.

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.

- b) Der 1. VZBGM Helmut Pecher stellt den Antrag auf Aufnahme der nachfolgenden 2 Punkte auf die Tagesordnung:

- Neugestaltung des Vorplatzes vor dem Gemeindeamt (siehe Beilage M)

Der 2. VZBGM Erich Weisz stellt dazu fest, dass es derartige und ähnliche Vorschläge bereits ausreichend gibt. Er schlägt dazu vor, dass der geltende Gemeinderatsbeschluss umgesetzt wird und führt dazu noch Details aus. Der 1. VZBGM Helmut Pecher sieht den Antrag als Ansporn endlich etwas zu tun. GR Manuel Limbeck stellt ebenso fest, dass es bereits einen Grundsatzbeschluss und Planungen gibt und er ebenso der Meinung ist, dass etwas geschehen muss.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass er auch der Meinung ist, dass etwas geschehen muss. Leider ist es bis jetzt an den hohen Kosten gescheitert. Der bereits diskutierte Plan stammt von GV Ing. Roman Nitschinger.

1. VZBGM Helmut Pecher erklärt abschließend, dass er somit die Diskussion wieder in Fahrt gebracht hat und er auf eine Aufnahme des Tagesordnungspunktes verzichtet.

- Grundsatzbeschluss auf der asphaltierten Fläche (ca. 60 m²) auf dem Dorfplatz eine Pergola zu errichten (siehe Beilage N). Er liest den Antrag und die dazu gehörenden Ausführungen vor.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass ein neues Förderprojekt im Herbst gestartet wird. Als Beispiel könnte Gattendorf dienen. Die Förderung könnte bei 80 % liegen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen: Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.

3) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 16. Dezember 2024 unterfertigt und beglaubigt worden ist. Er stellt den Gemeinderäten die Frage, ob es gegen die Niederschrift Einwendungen gibt.

Gegen die Niederschrift über die GR-Sitzung erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende erklärt die Niederschrift für **einstimmig genehmigt**.

4) Wahl Umweltgemeinderat

GVⁱⁿ Verena Hänsler hat dieses Amt zurückgelegt. Seitens der SPÖ wird GRⁱⁿ Sigrid Zapfl als Umweltgemeinderätin nominiert. Seitens der beiden anderen Fraktionen wird kein Kandidat genannt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge GRⁱⁿ Sigrid Zapfl zur Umweltgemeinderätin wählen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

5) Wahl Integrationsgemeinderat

Auf Grund des Ausscheidens von Mag.^a Veronika Polan ist die Stelle des Integrationsgemeinderates nicht besetzt. Seitens der SPÖ wird EGRⁱⁿ DIⁱⁿ Eva Stanekova als Integrationsgemeinderätin nominiert. Seitens der beiden anderen Fraktionen wird kein Kandidat genannt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge EGRⁱⁿ DIⁱⁿ Eva Stanekova zur Integrationsgemeinderätin wählen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

6) Rechnungsabschluss 2024

Der Vorsitzende übergibt dem Amtsleiter das Wort. Dieser teilt zum RA 2024 Folgendes mit:

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde fristgerecht fertiggestellt, die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 12. März 2025 kundgemacht und die Versendung an die Fraktionen erfolgte am 14. März 2025.

Zu beschließen sind lt. Erlass der Aufsichtsbehörde folgende Kennzahlen:

• Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt:	EUR	-118 596,56
• Saldo 1 lt. Finanzierungshaushalt:	EUR	431 316,42
• Saldo 5 lt. Finanzierungshaushalt:	EUR	7 584,78
• Bilanzsumme:	EUR	28 259 184,33
• Nettovermögen lt. Vermögenshaushalt:	EUR	24 929 541,92
• Liquide Mittel zum 31.12.2024:	EUR	534 890,43

Folgende Feststellungen sind zum RA 2024 zu treffen:

- Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden auf Grund der beschlossenen Auslagerungsversicherung aufgelöst. Dem gegenüber wurden die aktiven Finanzinstrumente ebenso aufgelöst, so dass für die Bedeckung der Abfertigungen für sämtliche Gemeindebedienstete lediglich der jährliche Versicherungsaufwand für die Auslagerungsversicherung verbucht wird.
- Im Rechnungsabschluss scheinen daher nur noch Rückstellungen für die Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube auf.
- Die durch die OSG errichteten und an die Gemeinde vermieteten Gebäude (Turnsaal und Kindergarten Lindengasse) wurden mit der offenen Restschuld in den Leasingnachweis aufgenommen.

- Die Bedeckung der 2022 entnommenen Rücklage erfolgt gem. GR-Beschluss vom 16. Dezember 2024 in 10 Jahresraten ab Jänner 2025. Die erste Bedeckung wurde dementsprechend im Jänner 2025 bereits durchgeführt.
- In den liquiden Mitteln sind die auf Grundlage des KIP 2023 beantragten Fördermittel, welche bereits ausbezahlt wurden, inkludiert. Werden diese Investitionen in die LED-Flutlichtanlage auf dem Sportplatz und in die PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäude nicht durchgeführt, so müssen diese Förderungen in Höhe von rd. EUR 90.000 rückbezahlt werden.
- Der Stand der Darlehen (Kanal, Gemeindeamt und Straßenbeleuchtung) der Gemeinde beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 1.149.533,71. Die Tilgungen betrugen im Finanzjahr 2024 insgesamt EUR 113.256,66.
- Die offenen Forderungen der Gemeinde betragen zum Bilanzstichtag rund EUR 200.000,00 und werden im laufenden Finanzjahr einer genauen Prüfung unterzogen.
- Die Freie Finanzspitze beträgt gem. RA 2024 EUR 318.059,76. Davon abzuziehen wäre noch ein Betrag von rund EUR 200.000 für die Zahlung der jährlichen Leasingraten für den Turnsaal und den Kindergarten.

GRⁱⁿ Mag.^a Rita Wieger verlässt um 18:55 den Sitzungssaal und nimmt an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 in der aufgelegten Form mit den Kennzahlen

• Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt:	EUR	-118 596,56
• Saldo1 lt. Finanzierungshaushalt:	EUR	431 316,42
• Saldo 5 lt. Finanzierungshaushalt:	EUR	7 584,78
• Bilanzsumme:	EUR	28 259 184,33
• Nettovermögen lt. Vermögenshaushalt:	EUR	24 929 541,92
• Liquide Mittel zum 31.12.2024:	EUR	534 890,43

beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich**, mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP Gemeinderäte, **beschlossen**.

Gegen den Antrag stimmten GR Manuel Limbeck und GR Stefan Weisz.

7) **Kassenkreditvertrag**

Auf Grundlage des GR-Beschlusses vom 16. Dezember 2024 hat die RAIBA Nickelsdorf der Gemeinde ein Angebot bzw. einen Kreditvertrag vorgelegt. Da der Rahmen des Kassenkreditvertrages (Kontokorrentvertrag) erhöht wurde, muss der Vertrag im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Kassenkreditvertrag hat einen Rahmen von EUR 750.000,00, einen Sollzinssatz von 4,5 % p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 12-Monats-Satz, Berechnungsbasis letzter Tagsatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag

von 2%-Punkten sowie einer vierteljährlichen Anpassung. Der Mindestzinssatz beträgt 2,5 % per anno.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kassenkreditvertrag (Beilage B) beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

GRⁱⁿ Mag.^a Rita Wieger kommt um 19 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

8) Vertrag mit dem Land Burgenland zur Bearbeitung der Daten des Flächenwidmungsplanes

Der vorliegende Vertrag mit dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 – HR Landesplanung wurde bereits vor Durchführung der Änderungen am 24 März 2025 durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl unterfertigt, und soll nun auch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag (Beilage C) beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

9) 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Vorsitzende erläutert dazu:

Es handelt sich dabei um die bisher als 12.2 bezeichnete Änderung des Flächenwidmungsplanes. Auf Grund technischer Vorgaben im Amt der Bgld. Landesregierung wird diese nun zur 13. Änderung des FWP der Gemeinde Nickelsdorf. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft die Grundstücke mit den Projekten Natur in Sicht und die Rückwidmung in der Neubaugasse.

Auf Grund von Fehlern des Raumplaners wurde die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes durch die Abt. 2, HR-Landesplanung, auf Grundlage der Vereinbarung vom 24. März 2025 abgeändert. Der Gemeinderat hat nun den berechtigten und genehmigungsfähigen Flächenwidmungsplan durch entsprechende Verordnung zu beschließen. Wird diese 13. Änderung nicht beschlossen, so ist die Rückwidmung Neubaugasse ebenso nicht erfolgt.

Die Änderung beinhaltet folgende Änderungsfälle:

Überblick über die Änderungsfälle (Berichtigungen in roter Schrift):

ÄF	KG	Gst.Nr	Teilfläche	Fläche [m ²]	von	in
4			Ja			
a	Nickelsdorf	1694	Ja	49	V	GE
b	Nickelsdorf	2592	Ja	131	W	GE
c	Nickelsdorf	5301, 4220	Ja	28 32	Gf Gf	GE * V *
d	Nickelsdorf	1542	Ja	8.884	G-Rh	GE
5	Nickelsdorf	1581/8, 1581/9	Ja	1.418	BW	GI

* "Wald-Potenzialfläche für die Verwendung zu waldfremden Zwecken" wurde eingetragen

Im Vergleich zur im November 2024 beschlossenen 12.2 Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde die Änderung 4b gestrichen, da es sich um öffentliches Wassergut handelt. Außerdem wurde der Änderungsfall 4c als „Wald-Potentialfläche für die Verwendung zu waldfremden Zwecken“ eingetragen.

- a) Die Verordnung des Gemeinderates vom 4. November 2024, Zahl: FW-12.2-5-2024 (Beilage D), muss durch den Gemeinderat aufgehoben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung vom 4. November 2024, Zahl: FW-12.2-5-2024, beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

- b) Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf durch Verordnung, welche die Beilage E bildet, beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

10) Ergänzung zum Örtlichen Entwicklungskonzept

Die vorliegende Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Beilage F) wurde durch Raumstadt e.U., 1070 Wien, ausgearbeitet und betrifft den in Planung stehenden Businesspark im Bereich der Autobahnabfahrt Mönchhof nördlich der A4. Diese Ergänzung ist für die 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der 2. VZBGM Erich Weisz stellt dazu fest, dass es außerdem ein Dorferneuerungskonzept gibt.

Der 1. VZBGM Helmut Pecher stellt fest, dass seine Fraktion den Businesspark und somit auch die Umwidmung sehr kritisch betrachtet. Es ist nicht sicher, welche Gemeinden überhaupt dabei sein werden. Auch die massive Versiegelung gefällt ihm nicht. Sicherheit von Arbeitsplätzen gibt es keine.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass es lediglich um rd. 40 ha. verbaute Flächen geht – es gab schon Kürzungen um rd. 50 % der ursprünglich beabsichtigten Größe. Er sieht dies als einzige Chance Betriebe nach Nickelsdorf zu bekommen und durch die entstandenen Arbeitsplätze Mehreinnahmen (Kommunalsteuer etc.) zu lukrieren. Er möchte jedoch auch nicht haben, dass ein 2. Betrieb wie ähnlich dem XXXLutz Zentrallager nach Nickelsdorf kommt. Die Gemeinde hat bereits Kosten des Projektes übernommen. Diese sollen zukünftig durch die Wirtschaftsagentur Burgenland rückerstattet werden.

GR Manuel Limbeck befürwortet, dass Betriebe nach Nickelsdorf kommen, befürchtet aber, dass sich Unternehmen ansiedeln, welche nur wenige Arbeitsplätze schaffen.

Der 2. VZBGM Erich Weiss stellt fest, dass Nickelsdorf bereits vor Jahren im Landesentwicklungsplan als Wirtschaftsstandort aufgenommen worden ist.

GV Michael Eder versteht nicht, warum man die Entstehung des Gewerbegebietes in derart vielen Schritten beschließen muss. Es sollte endlich Gewissheit über das Zustandekommen des Projektes geben. Außerdem gibt es im Bereich des „Motel Schlaf gut“ ausreichende Betriebsflächen in Nickelsdorf.

GV Michael Schmickl bestätigt die Ansicht, dass sehr viele kleine Schritte notwendig sind und es bereits sehr lange dauert, weiß aber, dass es nicht anders möglich ist.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die entsprechende Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich**, mit den Stimmen der SPÖ – Gemeinderäte, **beschlossen**.

Gegen den Antrag stimmten: 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher, GV Eder Michael MA, GRⁱⁿ Mag.^a Rita Wieger, GR Ronald Pecher, GR Florian Lair, GR Christian Schmidt, GR Gerhard Limbeck, GR Manuel Limbeck und GR Stefan Weisz.

GV Michael Eder stellt dazu abschließend fest, dass er trotz der Stimme gegen den Wirtschaftspark für die Ansiedelung von Betrieben ist.

11) Straßenverkehrsordnung 1960: Verordnung zur Übertragung von Kompetenzen an den Bürgermeister

Die bestehende Verordnung vom 14. März 1997 wurde auf Empfehlung der BH-Neusiedl am See ergänzt und bereits zur Vorprüfung der BH-Neusiedl vorgelegt. Nach einer eingehenden Prüfung hat die BH-Neusiedl am See die Richtigkeit und Sinnhaftigkeit der Verordnung bestätigt.

Die Änderungen betreffen die Kompetenz für Verordnungen über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen, die im Rahmen der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße gem. § 90 StVO 1960 erforderlich werden. Des Weiteren wird der Bürgermeister zur Erlassung von Bescheiden gem. § 82 StVO 1960 ermächtigt. Dies betrifft die Benützung von Straßen zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs. Außerdem werden die Kompetenzen um die Beschränkungen der Geschwindigkeit auf Gemeindestraßen gem. § 43 StVO 1960 erweitert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die entsprechende Verordnung, Zl. STVO-1-2025 (Beilage G), beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

12) Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Florian Lair, berichtet über die vergangene Sitzung am 25. März 2025. Der Prüfbericht liegt als Beilage H der Niederschrift bei.

Die liquiden Mittel betrugen am Prüfungstag EUR 554.790,89. Die Belege waren vollständig, gut beschriftet und vom Bürgermeister, vom Gemeindekassier bzw. Vizebürgermeister zur Zahlung, Einzahlung bzw. zur Durchführung angeordnet und angewiesen.

Ratenvereinbarungen auf Grund der im Jahr 2024 erfolgten Vorschreibung der Kanalabgaben (rd. EUR 65 000) sind für den Prüfungsausschuss okay.

Problemfälle (rd. EUR 67 000) sollten unbedingt nachverfolgt werden.

Die zahlreichen Schuldner kleiner Beträge sollten unbedingt gemahnt werden.

Nach der Prüfung der offenen Forderungen der Gemeinde wird Folgendes vorgeschlagen:

- a) Anwendung des Mahnwesens, welches im Buchhaltungsprogramm vorgesehen ist.
- b) Die 1. Zahlungserinnerung soll bereits im April 2025 verschickt werden. In weiterer Folge sollen quartalsweise Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen mit einer Frist von 30 Tagen und dem Hinweis, bei Schwierigkeiten mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um eine Lösung zu finden, verschickt werden.
- c) Für Ratenzahlungen sind die rechtlichen Grundlagen zu klären (Antrag auf Ratenzahlung und richtige Vorgehensweise) und anzuwenden.
- d) Problemfälle sollen auch mit der 1. Zahlungserinnerung gemahnt werden.
- e) In weiterer Folge wäre es sinnvoll, diese separat zu behandeln und weitere Schritte zu verfolgen (z.B. Rechtsanwalt).

Der Vorsitzende erklärt zu den offenen Forderungen, dass er mit der Gemeindeverwaltung bereits vereinbart hat, die konsequente Abarbeitung dieser Forderungen nach Fertigstellung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zu beginnen. Verjährung droht nicht, da mit jeder Vorschreibung (quartalsweise) die Gesamtschuld eingefordert wird.

Der Prüfbericht des Ausschusses wird vom Gemeinderat nach einer kurzen Diskussion zur Kenntnis genommen.

13) Vergabe Wohnung OH 1/7

Wie mit allen Fraktionssprechern abgesprochen, wurde die Wohnung im Haus Obere Hauptstraße 1 Tür 7 bereits an Fr. Jirina Haslauer vergeben. Die monatliche Miete beträgt EUR 560,43. Ein entsprechender Beschluss des unbefristeten Mietvertrages (Beilage I) im Gemeinderat ist notwendig.

GR Florian Lair verlässt vor der Abstimmung um 19:40 den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung Obere Hauptstraße 1/7 an Fr. Jirina Hauslauer beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

GR Lair betritt um 19:43 wieder den Sitzungssaal.

14) Vergabe Wohnung OH 3/2

Wie mit allen Fraktionssprechern im Vorfeld abgesprochen, wurde die Wohnung bereits an Fr. Christine Abdel-Meguid vergeben. Die monatliche Miete beträgt EUR 287,18 exkl. USt. und Betriebskosten. Ein entsprechender Beschluss des auf 3 Jahre befristeten Mietvertrages (Beilage J) im Gemeinderat ist notwendig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung Obere Hauptstraße 3/2 an Fr. Christine Abdel-Meguid beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15) Umwandlung der Vollkaskoverträge für die Ford LKW-Pritsche und den John Deere Traktor in Teilkaskoverträge

Der Vorsitzende erläutert dazu, dass die Leasingverträge der beiden Fahrzeuge abgelaufen sind und daher eine Vollkaskoversicherung nicht mehr zwingend notwendig wäre. Diese Umstellung würde der Gemeinde jährliche Einsparungen von insgesamt EUR 4.667,40 bringen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwandlung der beiden Verträge in Teilkaskoverträge gem. den Anboten (Beilagen K und L) der Wiener Städtischen Versicherung zu jährlichen Preisen wie folgt beschließen.

Jährliche Kosten der Versicherung für die Ford LKW Pritsche: EUR 1.822,27.

Jährliche Kosten der Versicherung für den John Deere Traktor: EUR 2.114,91.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

16) Pergola auf dem Dorfplatz

Der 1. VZBGM Helmut Pecher liest den Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vor und erläutert die Details.

Der Vorsitzende findet die Idee sehr gut und schlägt vor, diesen Vorschlag im kommenden Projekt „Natur in Sicht“ mit einer Förderung von rd. 80 % umzusetzen.

Auch der Grillplatz im Bereich der Leitha kann, wenn die Widmung geklärt ist, errichtet werden.

Der Vorsitzende stellt den ergänzten Antrag einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Pergola auf dem Dorfplatz im Rahmen von Natur in Sicht in der kommenden Förderperiode zu fassen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

17) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt. Die Besucher werden um 19:58 Uhr gebeten den Sitzungssaal zu verlassen.

Um 20:30 Uhr werden die Zuhörer und der befangene GR Stefan Weiss wieder in den Sitzungssaal gebeten und die Sitzung wird fortgesetzt.

18) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet:

- Der Vorsitzende ersucht GR Christian Schmidt um Erläuterung der Causa Maul und Klauenseuche. Dieser erklärt, dass Ungarn neben Tschechien und der Slowakei bereits betroffen ist. Der Bezirk Neusiedl am See wurde zur Beobachtungszone und nicht zur Sperrzone erklärt. Tiere werden laufend beprobt.

In Österreich gibt es noch kein befallenes Tier. Seuchenteppiche sind im Moment nicht vorgesehen.

Es gibt eine offizielle Information der Bezirkshauptmannschaft, welche der Vorsitzende vorliest (Beilage O).

GR Florian Lair schlägt vor, dass der Gemeinderat eine Resolution, welche Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Seuche, beschließen soll. Es folgt eine Resolution.

Der Vorsitzende stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung einer Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Die Resolution soll an das Gesundheitsministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Amt der Bgld. Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gerichtet werden.

Die Resolution soll wie folgt lauten:

Die verantwortlichen Stellen in Österreich werden aufgefordert, schnellstmöglich sämtliche Maßnahmen zu treffen, welche die Gefahr Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche nach Österreich verhindert. Sämtliche Übergänge von Ungarn nach Österreich sollen mit Seuchenteppichen oder gleichwertigen Mitteln versehen werden. Tiertransporte von Ungarn nach Österreich sollen zur Gänze zeitlich beschränkt verboten werden.

Der Vorsitzende bringt den Text zur Abstimmung.

Der Text der Resolution wird einstimmig angenommen.

- Information zu den Ertragsanteilen (Beilage P) – soll mit Protokoll versendet werden.
- Zurkenntnisnahme der Verordnung in Bezug auf die Kanalbenützungsgebühr und die Gebühr für die Abfallsammelstelle

Die beiden am 16. Dezember 2024 beschlossenen Verordnungen wurden durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20. Februar 2025 (Beilage Q) zur Kenntnis genommen.

- Zurkenntnisnahme des Voranschlags 2025 und des MFP 2025 bis 2029

Der Amtsleiter verliest auf Aufforderung des Vorsitzenden das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 23. März 2025 (Beilage R).

- Der Vorsitzende berichtet, dass die PORR AG Parndorf begonnen hat, die Trinkwassertransportleitung für den WLV vom Gemeindeamt in Richtung Zurndorf zu sanieren.
- Im April wird eine Begehung von zahlreichen Häusern in Bezug auf die Feststellung der Berechnungsflächen für die Kanalabgaben durchgeführt. Die betroffenen Eigentümer wurden mit einem Schreiben darüber informiert.

- Für die Klimaanlage im Kindergarten UH und die PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden werden bis Ende März Angebote eingeholt.
- Die im Voranschlag beschlossenen Vereinssubventionen werden in der beschlossenen Höhe nach erfolgter Antragstellung ausbezahlt.
- Tour de Natur von Natur in Sicht am 12. und 13. April von jeweils 14 bis 18 Uhr: die beiden Vizebürgermeister übernehmen den organisatorischen Teil der Gemeinde, die Werbung übernimmt Natur in Sicht, der Gemeinde Nickelsdorf verbleibt nur die Organisation der Veranstaltung bei der Kreuzlacke – die klimafitten Gehölze werden dort vorgestellt.
- PV-Anlagen-Abgabe: am 15. April 2025 sollten die ersten Gelder an die Gemeinde fließen.
- In Nickelsdorf wird eine Filiale der Fa. Eismacher, Container am Standort Untere Hauptstraße 58, errichtet, ein entsprechendes Bauverfahren gem. § 16 Bgld Baugesetz ist erfolgt. Eröffnung wird am 28. März 2025 sein.
- APG möchte die Hochspannungsleitung verstärken – es ist eine 2. Leitung geplant. Plan liegt in der Gemeinde auf. Soll den internationalen Stromverkehr erleichtern und den zusätzlichen Strom liefern können. (Plan als Beilage)
- Osterreise nach Puztavam (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, 1. VZBGM Helmut Pecher, 2. VZBGM Erich Weisz, Wolfgang Falb und Hertraud Meixner) – 8. April 2025, Abfahrt 7 Uhr.
- Straßenverkehrszeichenüberprüfung durch die BH Neusiedl am See findet am 2. April 2025 statt.
- 2 zusätzliche Altkleidercontainer (Rotes Kreuz) wurden bei der Müllsammelstelle beim Feuerwehrhaus aufgestellt.
- Am 2. und 3. Oktober findet in Klagenfurt der Österr. Gemeindetag statt. Interessierte des Vorstands sollen sich beim Vorsitzenden in den nächsten Wochen melden.
- Informationsfreiheitsgesetz: Franz Stöttner (wohnhaft am Wiesenweg) hat dem Vorsitzenden angeboten, für die Verwaltung einen Vortrag zum Thema zu halten. Die GR sind dazu recht herzlich eingeladen. Termin steht noch nicht fest.
- Der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz erklärt, dass am 12 und 13 April jeweils eine zusätzliche Person benötigt wird. Die beiden Vizebürgermeister werden jedenfalls abwechselnd anwesend sein. Stockinger wird Kurzvorträge halten. Sigrid Zapfl wird an einem Tag teilnehmen.
- Die Flurreinigung findet am 5. April in Nickelsdorf statt. Beginn ist um 8 Uhr vor dem Gemeindeamt. Es sind alle recht herzlich dazu eingeladen.
- 1. VZBGM Helmut Pecher: im Friedhof sollten 2 Bäume unbedingt gefällt werden. Dazu wird ein Unternehmen notwendig sein. Es sollen 2 Bäume nachgepflanzt werden.

- 1. VZBGM Helmut Pecher: Tischtennistisch im Besslerpark könnte auf den Festplatz verbracht werden. Es werden entsprechende Überlegungen angestellt – 2. Tisch oder Transport zum Festplatz
- Der 2. VZBGM Erich Weiss teilt mit, dass die Solarlampen für die Urbarialgasse bestellt wurden.
- Der Vorsitzende informiert das die nächste Gemeinderatssitzung am 23. April 2025 stattfinden wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die rege Mitarbeit sowie dem Schriftführer und beschließt um 21:07 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

BGM Ing. Gerhard Zapfl

Die Beglaubiger:

GRin Sigrid Zapfl

Der Schriftführer

VB Mag. Wolfgang Falb

GR Florian Lair

